

Informationsblatt

nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung bei Videoüberwachung



Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Hansjürgen Schäfer, Schäfer Elektronik GmbH,
Oststrasse 17, 77855 Achern, 07841 20 52 – 0,
hansjuergen.schaefer@schaeferpower.de

Kontaktinformationen des ext. Datenschutzbeauftragten:

H.C. Huber, Kleinoberfeld 7, 76135 Karlsruhe,
datenschutz@schaeferpower.de

Berechtigte Interessen, die verfolgt werden:

- Schutz des Eigentums
- Beweissicherung und Prävention von Straftaten

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Videoüberwachung dient dem Schutz von Mitarbeiter und Kunden, der Wahrnehmung des Hausrechts, dem Nachweis zur Aufklärung von Straftaten wie z.B. : Überfall, Diebstahl, Körperverletzung, Vandalismus sowie dem Nachweis bei Sachbeschädigung

Videoüberwachte Bereiche und Zeiträume:

Überwacht werden alle Ein- und Ausgänge sowie der Parkplatz und der private Gartenbereich der Familie Schäfer für die Dauer von 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche. Alle Kameras wurden so angebracht und sind so eingestellt, dass nur ausschließlich diese Bereiche überwacht werden und keine Arbeitsbereiche einsehbar sind.

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Anzumerken ist, dass es sich um eine datenschutzkonforme Videoüberwachung ohne Tonaufnahmen handelt. Eine generelle Datenverarbeitung der Aufnahmen findet nicht statt. Sie dienen lediglich im gesetzlich zulässigen Rahmen der Beweissicherung und der kurzfristigen rechtlichen Handlungsfähigkeit bei zukünftigen Ereignissen wie z.B. eventuellen Diebstählen.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Im Datenschutz steht weniger das Speichern von Videoaufzeichnungen im Vordergrund, sondern vielmehr deren zeitnahe Löschung. § 6 BDSG besagt, dass eine Löschung zu erfolgen hat, wenn die erfassten Daten zur Erreichung des vorgesehenen Zwecks nicht mehr erforderlich sind. Aus diesem Grund wird das aufgezeichnete Bildmaterial automatisch nach Ablauf von einem Monat gelöscht.

Berechtigte für Einsichtnahme:

Im Verdachtsfall wird die Polizei aus ermittlungsgründen Einsicht erhalten und die Geschäftsleitung sowie der IT – Beauftragte der Firma Schäfer. Auch das wird natürlich nur unter strengster Beachtung des Datenschutzes passieren.

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO). Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.